

01.10.99**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - A - Uzu Punkt der 743. Sitzung des Bundesrates am 15. Oktober 1999

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Stärkung des Dialogs mit den Unternehmen und sonstigen Beteiligten über die Gemeinsame Fischereipolitik

KOM(99) 382 endg.; Ratsdok. 10439/99

A

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und
der Agrarausschuss

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat erkennt an, daß im Rahmen der geplanten Reform des Beratenden Ausschusses für die Fischereiwirtschaft (CCP) der Dialog mit den Unternehmen der Fischerei und der Aquakultur vertieft und auf die betroffenen Verbände und Vereinigungen ausgedehnt werden soll, um deren Beteiligung an der Fortschreibung der gemeinsamen Fischereipolitik zu verbessern.
2. In Verbindung mit dem zur Realisierung dieser Zielsetzung vorgesehenen Finanzplan, der u. a. der Übernahme der Kosten für Treffen zur Vorbereitung von CCP-Sitzungen dient, erhebt der Bundesrat folgende Bedenken:
 - Aufgrund der zu erwartenden untergeordneten Partizipationsmöglichkeit an diesen Maßnahmen ist eine weitere Verschlechterung der Netozahlerposition Deutschlands nicht auszuschließen;

...

- bei der Umsetzung der Verordnung in der vorgeschlagenen Form ist eine Ausdehnung dieser Praxis auch auf andere Wirtschaftsbereiche und damit ein entsprechender zusätzlicher Finanzmittelaufwand zu befürchten;
 - bei der vorgesehenen Stärkung der Verbände und Vereinigungen ist zu bedenken, dass diese nicht ausschließlich öffentliche Interessen vertreten;
 - bei der vorgeschlagenen Maßnahmensystematik ist nicht auszuschließen, dass mittel- und langfristig keine unabhängige und freie Meinungsbildung bei der Vielzahl der Verbände- und Interessenvertreter im Fischereibereich gewährleistet werden kann und entgegen der Zielsetzung eines offenen und fruchtbaren Dialogs eine unerwünschte Selektion auf Verbandsebene stattfindet.
3. Der Bundesrat fordert deshalb die Bundesregierung eingedenk des Erfordernisses einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung dazu auf, den Verordnungsvorschlag in der vorliegenden Form abzulehnen und sich bei den Beratungen im Fischereirat dafür einzusetzen, dass vordringlich andere Möglichkeiten im Rahmen des bestehenden Verwaltungshaushalts bzw. der den einzelnen Mitgliedstaaten zugewiesenen Strukturmittel genutzt werden, um den Dialog mit den Beteiligten des Fischereisektors im Rahmen der Diskussion der gemeinsamen Fischereipolitik weiter zu verbessern.

B

4. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.